

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2022

Gemeinde: Rümlang

Bezirk Dielsdorf

BFS-Nr.: 97

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
4492	1935	178	8	1739	10	0

Vorlage 1:

Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig einggelegt	Gültig einggelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1927	10	1917	12	0	1905	722	1183	42.90

Vorlage 2:

Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig einggelegt	Gültig einggelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1926	10	1916	11	0	1905	1034	871	42.88

Vorlage 3:

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig einggelegt	Gültig einggelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1926	10	1916	18	0	1898	975	923	42.88

Vorlage 4:

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig einggelegt	Gültig einggelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1894	10	1884	60	0	1824	891	933	42.16

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

1. Mitglied:

2. Mitglied:

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.